

STROM- UND GASPREISE

Preismonitoring der Marktbeobachtung von Januar 2023 bis Januar 2024

5. März 2024

Impressum

**Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**

Marktbeobachtung Energie

MBEnergie@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).

INHALT

VERBRAUCHERRELEVANZ	3
ZUSAMMENFASSUNG	5
I. METHODISCHES VORGEHEN	6
II. ZENTRALE ERGEBNISSE	7
1. Strom- und Gaspreisentwicklung im Grundversorgungstarif	7
2. Grundversorgungstarife im Vergleich zu gesonderten Allgemeinen Preisen in der Ersatzversorgung	8
3. Grundversorgungstarife im Vergleich zu den günstigsten Sondertarifen am Markt	11
4. Entwicklung der Arbeitspreise im Zuge der Energiepreisbremsen	13
III. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	16

VERBRAUCHERRELEVANZ

Der Strom- und Gasmarkt war in den vergangenen zwei Jahren in einem erheblichen Maße durch die Energiepreiskrise geprägt. So führte im Jahr 2022 ein massiver Anstieg der Börsenpreise für Strom und Gas für Verbraucher:innen nicht nur zu unterjährigen Energiepreiserhöhungen, sondern auch zu kaum attraktiven Neuangeboten am Markt.¹

Die Bundesregierung hat in Folge dessen entschieden, das Preisniveau durch Strom- und Gaspreisbremsen zu regulieren. Ab 1. März und rückwirkend zum 1. Januar 2023 wurden die Arbeitspreise für private Haushalte und kleine Unternehmen – für ein Kontingent in Höhe von 80 Prozent des Vorjahresverbrauches – für Strom bei 40 Cent/kWh und für Gas bei 12 Cent/kWh gedeckelt². Für den verbleibenden Verbrauch musste der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis, der über der Deckelung liegt, gezahlt werden. Die Energiepreisbremsen galten für das gesamte Jahr 2023. Der vzbv begrüßte die Einführung der Energiepreisbremsen, da sie die privaten Haushalte vor sehr hohen Energiekosten schützen sollten und gleichzeitig Anreize zum weiteren Energiesparen setzen konnten.³ Wie notwendig die Einführung der Energiepreisbremsen war, zeigt ein Blick in das Preisverhalten der Energieanbieter. So hatten bereits zum Januar 2023 insgesamt 449 Gasgrundversorger und 608 Stromgrundversorger Preiserhöhungen angekündigt. Davon sollten rund 7,4 Millionen Stromkunden-Haushalte beziehungsweise 3,6 Millionen Gaskunden-Haushalte betroffen sein.⁴

Rund vier Monate nach Einführung der Energiepreisbremsen zeigte sich im Rahmen einer Verbraucherbefragung, dass für gut jeden fünften Haushalt (21 Prozent) der Arbeitspreis für Strom oberhalb des gesetzlich festgelegten gedeckelten Preises von 40 Cent/kWh lag. Auch gut jeder fünfte Gaskunden-Haushalt (21 Prozent) gab an, dass der zum Befragungszeitpunkt aktuelle Arbeitspreis für Gas oberhalb des Preisdeckels von 12 Cent/kWh lag. Zudem blieb das Wechselverhalten von Verbraucher:innen trotz der seit Beginn des Jahres 2023 sinkenden Angebotspreise für Neukund:innen sowohl für Strom als auch für Gas sehr zurückhaltend. Die große Mehrheit der Haushalte (83 Prozent) hatte weder ihren Stromanbieter gewechselt noch war ein Wechsel in Planung. Auch sehr viele Gaskunden-Haushalte waren hinsichtlich des Wechselverhaltens zurückhaltend. So hatten zum Befragungszeitpunkt 85 Prozent der Gaskunden-Haushalte weder gewechselt noch einen Wechsel geplant. Dabei spielt es keine erhebliche Rolle, ob diese Haushalte seit Januar 2023 von einer Preiserhöhung ihres Energieanbieters betroffen waren oder der Arbeitspreis zum Befragungszeitpunkt oberhalb des Preisdeckels lag⁵.

¹ Vgl. Verivox, Kreuzer Consulting: Energiemarktreport 2023, Folie 2

² Vgl. Die Bundesregierung: Fragen und Antworten zu den Energiepreisbremsen, online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/strompreisbremse-2125002> (zuletzt abgerufen am: 22.02.2024)

³ Siehe hierzu auch die Stellungnahmen des vzbv zur Strompreisbremse ([Strompreis bleibt teuer, soll aber gedeckelt werden | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](https://www.vzbv.de/verbraucherzentrale-bundesverband/verbraucherzentrale-bundesverband-vzbv.de)) und zur Gaspreisbremse ([Gaspreisbremse setzt richtiges Signal | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](https://www.vzbv.de/verbraucherzentrale-bundesverband/verbraucherzentrale-bundesverband-vzbv.de))

⁴ Vgl. Check24 (28.11.2022): MwSt.-Senkung: 500.000 Haushalte ohne Preiserhöhung in der Gasgrundversorgung, online unter: <https://www.check24.de/unternehmen/presse/pressemitteilungen/mwst.-senkung-500.000-haushalte-ohne-preiserhoehung-in-der-gasgrundversorgung-2006/> (zuletzt abgerufen am: 22.02.2024)

⁵ Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband (2023): Strom- und Gaspreiserhöhungen; Ergebnisse einer repräsentativen Befragung zu Energiepreiserhöhungen und Wechselverhalten von Verbraucher:innen im Zuge der Energiepreisbremsen-Gesetze

Auch in diesem Jahr ist von Strom- und Gaspreissteigerungen auszugehen – einige Energieversorger haben dies bereits angekündigt.⁶ Wie virulent die Thematik der steigenden Energiepreise für Verbraucher:innen ist und bleibt, zeigt sich letztlich auch an den fortwährend hohen Beschwerdezahlen in den Verbraucherzentralen: So wurden von diesen im Jahr 2023 in den Bereichen Strom und Gas fast 12.000 Beschwerden zu Preiserhöhung/Beitragssteigerung erfasst.⁷

Die Marktbeobachtung hat die Energiepreiskrise zum Anlass genommen, einen vertieften Einblick in die Tarif- und Preisgestaltung von Energieversorgern zu gewinnen und – in Form eines fortlaufenden Preismonitorings – die Tarifmodelle von Grundversorgern untereinander sowie mit aktuellen Marktpreisen zu vergleichen.

⁶ Vgl. Frankfurter Rundschau (08.02.2024): Höhere Netzentgelte: Stromversorger heben Preise ab April an, online unter: <https://www.fr.de/wirtschaft/april-an-hoehere-netzentgelte-stromversorger-heben-preise-ab-92819336.html> (zuletzt abgerufen am 22.02.2024)

⁷ Die Auswertungen der Beschwerdestatistik basieren auf der Vorgangserfassung aller 16 Verbraucherzentralen in den insgesamt rund 200 Beratungsstellen in Deutschland. Die Vorgangserfassung stellt die statistische Erfassung aller Verbraucheranliegen dar, die an die Verbraucherzentralen herangetragen werden. Direkte Rückschlüsse auf die Häufigkeit des Vorkommens bestimmter Verbraucherprobleme in der Gesamtbevölkerung sind daraus jedoch nicht ableitbar.

ZUSAMMENFASSUNG

- Die Strompreise der untersuchten Grundversorgungstarife sind zu Beginn des Jahres 2024 im Vergleich zum Vorjahr marginal gesunken. Im Januar 2024 lagen die zu erwartenden durchschnittlichen Jahresgesamtkosten für Verbraucher:innen bei einem Verbrauch von 3.500 kWh bei 1.522 Euro, was einer leichten Kostensenkung gegenüber Januar 2023 (1.608 Euro) von fünf Prozent entspricht.
- Die Gaspreise in der Grundversorgung sind in den untersuchten Städten im Januar 2024 im Vergleich zum Januar 2023 teilweise stark gesunken, im Mittel um 18 Prozent. Für Haushalte mit einem Verbrauch von 20.000 kWh können sich dadurch je nach Stadt jährliche Kostensenkungen zwischen 128 Euro und 1.956 Euro ergeben.
- Das Gros der Strom- und Gasgrundversorger hat im Jahr 2023 gleiche Preise für die Grundversorgung und die Ersatzversorgung aufgerufen. Bei den Grundversorgern, welche gesonderte Allgemeine Preise in der Ersatzversorgung veranschlagen, ist kein einheitliches Vorgehen erkennbar. Diese können sowohl oberhalb als auch unterhalb des Preises in der Grundversorgung liegen.
- Im Januar 2024 konnten Verbraucher:innen im Strombereich mit einem jährlichen Verbrauch von 3.500 kWh im Mittel mit einem Preisvorteil in Höhe von 436 Euro bei Abschluss eines Sondervertrags gegenüber des Grundversorgungstarifs rechnen.
- Im Gasbereich lag im Januar 2024 der durchschnittliche potentielle jährliche Preisvorteil für Verbraucher:innen mit einem Verbrauch von 20.000 kWh bei Abschluss des günstigsten Sondervertrags im Verhältnis zu einem Vertrag in der Grundversorgung mit 1.031 Euro weitaus höher als im Strombereich.
- Die untersuchten Grundversorgungstarife wiesen sowohl für Strom als auch für Gas im gesamten Jahr 2023 im Durchschnitt Arbeitspreise auf, welche über den angesetzten Werten der Energiepreisbremsen lagen.
- Die günstigsten Sondertarife auf den Vergleichsportalen lagen sowohl für Strom als auch für Gas ab Februar 2023 im Durchschnitt teilweise deutlich unterhalb der angesetzten Werte der Energiepreisbremsen.
- Zu Beginn des Jahres 2024 boten die untersuchten Sonderverträge auf den Vergleichsportalen in allen untersuchten Großstädten Verbraucher:innen im Vergleich zu den Strom- und Gasgrundversorgern die günstigsten Tarifangebote. So lagen die Arbeitspreise der günstigsten angebotenen Sonderverträge auf den Vergleichsportalen im Januar 2024 bei Strom im Durchschnitt 29 Prozent und bei Gas 40 Prozent unter den aufgerufenen Preisen der Grundversorger.

I. METHODISCHES VORGEHEN

Im Rahmen des Preismonitorings werden die Strom- und Gaspreise der Grundversorger der 14 bevölkerungsreichsten Städte Deutschlands mit einer Einwohnerzahl von über 500.000 betrachtet: Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt/Main, Stuttgart, Düsseldorf, Leipzig, Dortmund, Essen, Bremen, Dresden, Hannover und Nürnberg.⁸ Auf Basis des jeweils im Stadtzentrum geltenden Grund- und Arbeitspreises werden repräsentative Gesamtpreise berechnet, wobei ein jährlicher Haushaltsverbrauch von 3.500 kWh für Strom und von 20.000 kWh für Gas angenommen wird.⁹ Für alle Auswertungen werden die Bruttopreise berücksichtigt.

Für einen Vergleich der Grundversorgungstarife mit den Angeboten am Markt werden die auf den meist genutzten Vergleichsportalen Check24 und Verivox angebotenen günstigsten Sondertarife herangezogen.¹⁰ Dabei werden dynamische Tarife in der Auswertung nicht berücksichtigt, da diese aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Entwicklung der EPEX-Strombörsenpreise keiner stabilen Preisstruktur unterliegen und somit lediglich auf Hochrechnungen basieren.

Das Preismonitoring erfolgt seit Juni 2022 monatlich durch die Marktbeobachtung, jeweils zur Monatsmitte. Im Rahmen einer ersten Veröffentlichung Ende des Jahres 2022 wurde vor allem die Preisentwicklung des Jahres 2022 in den Blick genommen.¹¹

Darauf aufbauend bezieht sich der vorliegende Bericht auf die Entwicklung der Preise des Jahres 2023 bis einschließlich Januar 2024. Er stellt die Ergebnisse der Preisentwicklung der Grundversorgungstarife dar und vergleicht die Preise der Grundversorgung mit denen der Ersatzversorgung sowie den günstigsten Sondertarifen.

Das Preismonitoring wird darüber hinaus mit gezielten Maßnahmen der Rechtsdurchsetzung begleitet. Auch zukünftig wird der vzbv die Preisentwicklung auf dem Strom- und Gasmarkt beobachten.

Zur besseren Lesbarkeit werden alle Ergebnisse ganzzahlig gerundet dargestellt – Rundungsdifferenzen können daher auftreten.

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt: [Alle politisch selbständigen Gemeinden mit ausgewählten Merkmalen am 30.09.2023](#) (zuletzt abgerufen am 23.02.2024)

⁹ Analog zu den Preisanalysen des BDEW, der für die Berechnung des durchschnittlichen Strompreises für Haushalte einen Jahresverbrauch von 3.500 kWh und für die Berechnung des durchschnittlichen Gaspreises für Haushalte einen Jahresverbrauch von 20.000 kWh zugrunde legt.

¹⁰ Im Strom- und Gaspreisvergleich wird der Markt von den Portalen Check24 und Verivox dominiert, vgl. hierzu S. 25 Sektoruntersuchung Vergleichsportale des Bundeskartellamtes. Stand April 2019. Abrufbar unter [Bundeskartellamt - Homepage - Sektoruntersuchung Vergleichsportale - Abschlussbericht](#) (zuletzt abgerufen am: 22.02.2024)

¹¹ Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband (2022): Strom und Gaspreise in der Energiekrise- Ein Marktcheck der Marktbeobachtung Energie, online unter: [Strom und Gas: Grundversorger fast immer die günstigste Option | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](#) (zuletzt abgerufen am: 22.02.2024)

II. ZENTRALE ERGEBNISSE

1. STROM- UND GASPREISENTWICKLUNG IM GRUNDVERSORGUNGSTARIF

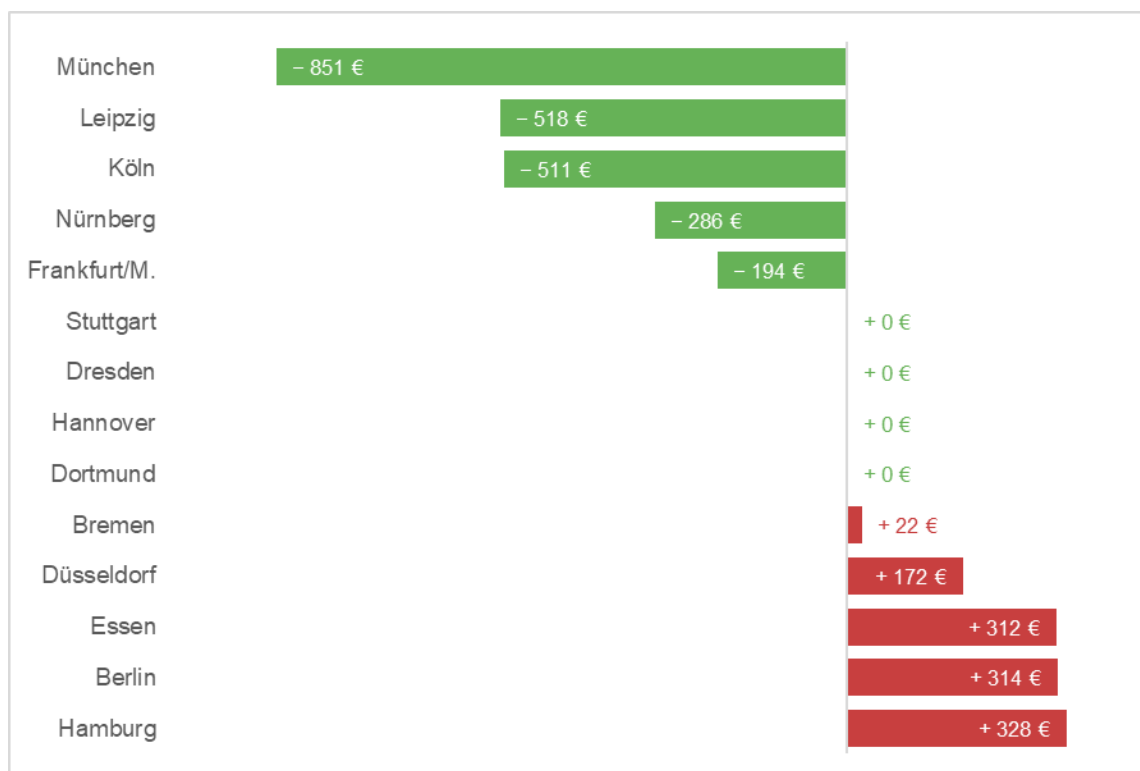
Mit Blick auf die Strompreise der untersuchten Grundversorger lässt sich sagen, dass hier das Preisniveau über den Jahresverlauf 2023 weitgehend stabil geblieben ist. Ein Vergleich der Preise von Januar 2023 mit denen im Januar 2024 zeigt, dass diese im Mittel nur marginal gesunken sind. So mussten Haushalte mit einem jährlichen Stromverbrauch in Höhe von 3.500 kWh im Vorjahr mit Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 1.608 Euro in der Grundversorgung rechnen. Im Januar 2024 lagen die zu erwartenden durchschnittlichen Jahresgesamtkosten bei gleichem Verbrauch im Mittel bei 1.522 Euro, was einer leichten Senkung von fünf Prozent entspricht.

Zu Beginn des Jahres 2024 haben fünf der 14 Grundversorger ihre Strompreise im Vergleich zum Januar 2023 gesenkt (vgl. Abbildung 1). Für Verbraucher:innen mit einem jährlichen Verbrauch von 3.500 kWh ergeben sich hier in der Grundversorgung Kostensenkungen zwischen 11 und 37 Prozent, d. h. zwischen 194 Euro (Frankfurt am Main) und 851 Euro (München).

In den vier Großstädten Stuttgart, Dresden, Hannover und Dortmund nahmen die Stromgrundversorger im Vergleich zum Vorjahr keine Preisänderungen vor.

In den verbleibenden fünf Städten haben die Grundversorger ihre Strompreise im Vergleich zum Januar 2023 zwischen zwei Prozent und 25 Prozent erhöht. In diesen Städten müssen Verbraucher:innen mit einem jährlichen Verbrauch von 3.500 kWh nun mit Mehrkosten zwischen 22 Euro (Bremen) und 328 Euro (Hamburg) rechnen.

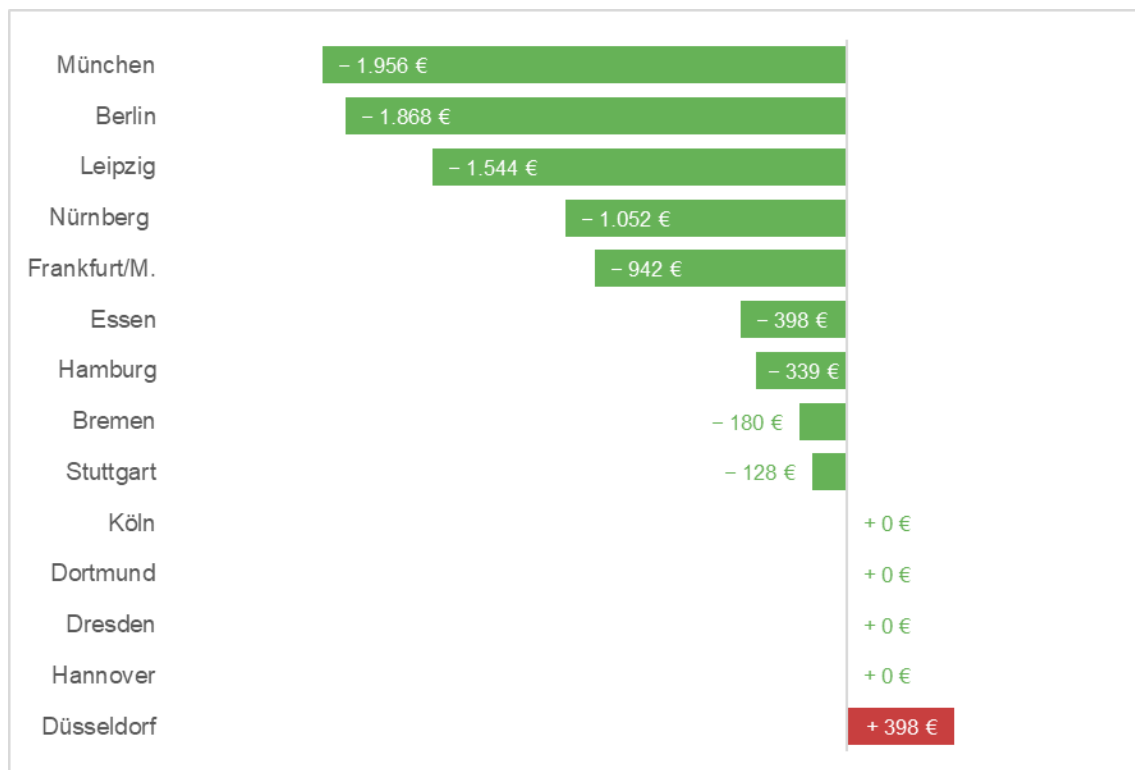
Abbildung 1: Änderung der Gesamtkosten Strom pro Jahr in der Grundversorgung von Januar 2023 zu Januar 2024 für private Haushalte (bei einem Verbrauch von 3.500 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv



Für den Gasbereich zeigt sich ein deutlich anderes Bild (vgl. Abbildung 2): Die jährlichen Gesamtkosten für Verbraucher:innen in der Grundversorgung mit einem Gasverbrauch in Höhe von 20.000 kWh betragen im Januar 2023 im Mittel 3.226 Euro. Im Januar 2024 sind die zu erwartenden durchschnittlichen Jahresgesamtkosten in der Grundversorgung für Verbraucher:innen merkbar gesunken. Sie liegen bei gleichem Verbrauch bei 2.654 Euro, was einer durchschnittlichen Senkung der Gaskosten in der Grundversorgung der untersuchten Städte von 18 Prozent entspricht.

Im Januar 2024 haben sich die jährlichen Gesamtkosten für Kund:innen der Gasgrundversorgung im Vergleich zum Januar 2023 im Großteil der untersuchten Städte entweder reduziert (9 von 14) oder sind stabil geblieben (4 von 14). Die potentiellen Kostensenkungen variieren von Stadt zu Stadt und liegen für Verbraucher:innen zwischen 5 und 46 Prozent. Haushalte mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh können somit mit jährlichen Kostensenkungen zwischen 128 Euro (Stuttgart) und 1.956 Euro (München) rechnen. Einzig Kund:innen der Grundversorgung in Düsseldorf müssen mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von 398 Euro rechnen.

Abbildung 2: Änderung der Gesamtkosten Gas pro Jahr in der Grundversorgung von Januar 2023 zu Januar 2024 für private Haushalte (bei einem Verbrauch von 20.000 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv



2. GRUNDVERSORGUNGSTARIFE IM VERGLEICH ZU GESONDERTEN ALLGEMEINEN PREISEN IN DER ERSATZVERSORGUNG

Im Jahr 2022 hat der Gesetzgeber das Prinzip von gleichen Preisen in der Grund- und Ersatzversorgung aufgegeben, d. h. die Preise in der Ersatzversorgung dürfen unter bestimmten Voraussetzungen von den Allgemeinen Preisen in der Grundversorgung abweichen.¹² Nicht alle der untersuchten Grundversorger haben daraufhin ihr Angebot

¹² Vgl. § 38 Abs. 1 EnWG.

in der Ersatzversorgung abweichend bepreist. So gab es zum Ende des Jahres 2022 bei der Einführung von gesonderten Allgemeinen Ersatzversorgungstarifen kein einheitliches Vorgehen der Grundversorger. Grundsätzlich ließ sich für 2022 sagen, dass in den untersuchten Fällen, bei denen die Grundversorger gesonderte Allgemeine Preise in der Ersatzversorgung eingeführt haben, die Arbeitspreise in der Ersatzversorgung deutlich über denen in der Grundversorgung lagen.¹³ Seitdem hat sich das Bild gewendet. Im Jahr 2023 hat das Gros der untersuchten Strom- (11 von 14) und Gasgrundversorger (9 von 14) gleiche Arbeitspreise für die Grund- und die Ersatzversorgung aufgerufen.

Bei den übrigen Grundversorgern, welche gesonderte Allgemeine Preise in der Ersatzversorgung veranschlagen, ist kein einheitliches Vorgehen erkennbar. So lagen im Januar 2024 bei den drei betreffenden Stromgrundversorgern¹⁴ die Abweichungen der Arbeitspreise zwischen 28 Prozent unterhalb und 38 Prozent oberhalb des entsprechenden Preises in der Grundversorgung. Bei den fünf betreffenden Gasgrundversorgern¹⁵ lagen sie zwischen 28 Prozent unterhalb und 20 Prozent oberhalb der jeweiligen Preise in der Grundversorgung.

Die gesonderten Allgemeinen Strom- und Gaspreise in der Ersatzversorgung sind nicht statisch, sondern können von den Grundversorgern ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats angepasst werden. Dabei dürfen die Beschaffungskosten der Ersatzversorgung nicht höher angesetzt werden, als sie sich für den Grundversorger im Falle einer kurzfristigen Beschaffung der für die durch ihn durchgeführten Ersatzversorgung erforderlichen Energiemengen über die Börsenprodukte ergeben würden¹⁶.

Wie stark die Strom- und Gaspreise in der Ersatzversorgung für Verbraucher:innen innerhalb eines kurzen Zeitraums von zwei Monaten variieren können, zeigt das nachfolgende Beispiel des Grundversorgers in Frankfurt am Main.

So lagen die Arbeitspreise der Ersatzversorgung für Strom in dieser Stadt beispielsweise im November 2023 noch 25 Prozent unter den Arbeitspreisen der Grundversorgung (vgl. Tabelle 1). Nur einen Monat später sind die Arbeitspreise in der Ersatzversorgung des Versorgers weiter gesunken und lagen mit 43 Prozent noch deutlicher unter dem stabil gebliebenen Preis der Grundversorgung.

¹³ Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband (2022): Strom und Gaspreise in der Energiekrise, Ein Marktcheck der Marktbeobachtung Energie, online unter: [Strom und Gas: Grundversorger fast immer die günstigste Option | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](#) (zuletzt abgerufen am: 22.02.2024)

¹⁴ Stromgrundversorgung in Köln, Frankfurt/M. und Essen

¹⁵ Gasgrundversorgung in Berlin, Hamburg, Frankfurt/M., Essen und Dresden

¹⁶ Vgl. § 38 Abs. 2 EnWG

Tabelle 1: Preishistorie Strom in der Grund- und Ersatzversorgung in Frankfurt am Main

Preis gültig zum	Arbeitspreis GV ¹⁷	Arbeitspreis EV ¹⁸	Grundpreis GV ¹⁹	Grundpreis EV ²⁰
15.11.2023	46,92 ct	34,99 ct	83,24 €	119,00 €
15.12.2023	46,92 ct	26,97 ct	83,24 €	119,00 €
15.01.2024	44,67 ct	32,00 ct	91,49 €	119,00 €

Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch im Gasbereich ab. Hier lagen zum Beispiel im November 2023 die Arbeitspreise der Ersatzversorgung in Frankfurt am Main 28 Prozent unter den Arbeitspreisen der Grundversorgung. Auch hier blieben die Arbeitspreise in der Grundversorgung des Frankfurter Versorgers im Dezember 2023 unverändert, dennoch sanken die Preise in der Ersatzversorgung in diesem Monat und lagen 37 Prozent unter den Preisen der Grundversorgung.

Tabelle 2: Preishistorie Gas in der Grund- und Ersatzversorgung in Frankfurt am Main

Preis gültig zum	Arbeitspreis GV ²¹	Arbeitspreis EV ²²	Grundpreis GV ²³	Grundpreis EV ²⁴
15.11.2023	14,73 ct	10,59 ct	85,33 €	107,00 €
15.12.2023	14,73 ct	9,21 ct	85,33 €	107,00 €
15.01.2024	12,65 ct	9,12 ct	87,35 €	107,00 €

Hinsichtlich der Höhe des aufgerufenen Grundpreises unterschied der Frankfurter Grundversorger sowohl für Strom als auch für Gas ebenfalls zwischen Grund- und Ersatzversorgung. Dies trifft auf fünf Strom- und vier Gas-Grundversorger in den untersuchten Großstädten zu.

Der Grundversorger hat die bei der Ermittlung der Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden berücksichtigten Beschaffungskosten gesondert auszuweisen.²⁵ Im Rahmen der Erhebung von Preisblättern der zu untersuchenden Strom-

¹⁷ Arbeitspreis (je kWh) der Grundversorgung bei einem jährlichen Musterverbrauch von 3.500 kWh

¹⁸ Arbeitspreis (je kWh) der Ersatzversorgung bei einem jährlichen Musterverbrauch von 3.500 kWh

¹⁹ Grundpreis (pro Jahr) der Grundversorgung bei einem jährlichen Musterverbrauch von 3.500 kWh

²⁰ Grundpreis (pro Jahr) der Ersatzversorgung bei einem jährlichen Musterverbrauch von 3.500 kWh

²¹ Arbeitspreis (je kWh) der Grundversorgung bei einem jährlichen Musterverbrauch von 20.000 kWh

²² Arbeitspreis (je kWh) der Ersatzversorgung bei einem jährlichen Musterverbrauch von 20.000 kWh

²³ Grundpreis (pro Jahr) der Grundversorgung bei einem jährlichen Musterverbrauch von 20.000 kWh

²⁴ Grundpreis (pro Jahr) der Ersatzversorgung bei einem jährlichen Musterverbrauch von 20.000 kWh

²⁵ Vgl. § 38 Abs. 2 EnWG

und Gasgrundversorger konnte festgestellt werden, dass die Preise in der Ersatzversorgung, insbesondere des finalen Arbeitspreises unter Aufschlüsselung der Beschaffungskosten, nicht immer auf transparente Weise dargestellt wurden. So wurde in einem Fall für die Ermittlung der Spotpreise auf eine undurchsichtige Arbeitsformel verwiesen, die für Verbraucher:innen schwer anwendbar sein dürfte. Dort hieß es: „Die durchschnittlichen Spotpreise ergeben sich aus dem arithmetischen Mittelwert der stündlichen Spotmarktpreise Phelix-DE/LU Day Base des jeweiligen Preisgültigkeitszeitraums (...)“.

In der Praxis bedeutet dieses Vorgehen für Verbraucher:innen, dass sie erst in die Materie der aktuellen Börsenpreise eintauchen müssen, um dann anhand einer vom Anbieter vorgegebenen Formel kalkulieren zu können, welchen Arbeitspreis sie tatsächlich für den Tarif in der Ersatzversorgung bezahlen müssen.

3. GRUNDVERSORGUNGSTARIFE IM VERGLEICH ZU DEN GÜNSTIGSTEN SONDERTARIFEN AM MARKT

Ende des Jahres 2022 zählten die Tarife der örtlichen Grundversorger in den untersuchten 14 Großstädten verglichen mit den Marktpreisen sowohl für den Strom- als auch für den Gasmarkt zu den günstigsten untersuchten Angeboten.²⁶ Dieses Bild hat sich über den Jahreswechsel 2022/2023 grundsätzlich geändert. Über den gesamten Jahresverlauf 2023 boten die am günstigsten angebotenen Sonderverträge auf den Vergleichsportalen im Durchschnitt attraktivere Preiskonditionen als die gegenübergestellten Tarife der Grundversorger.

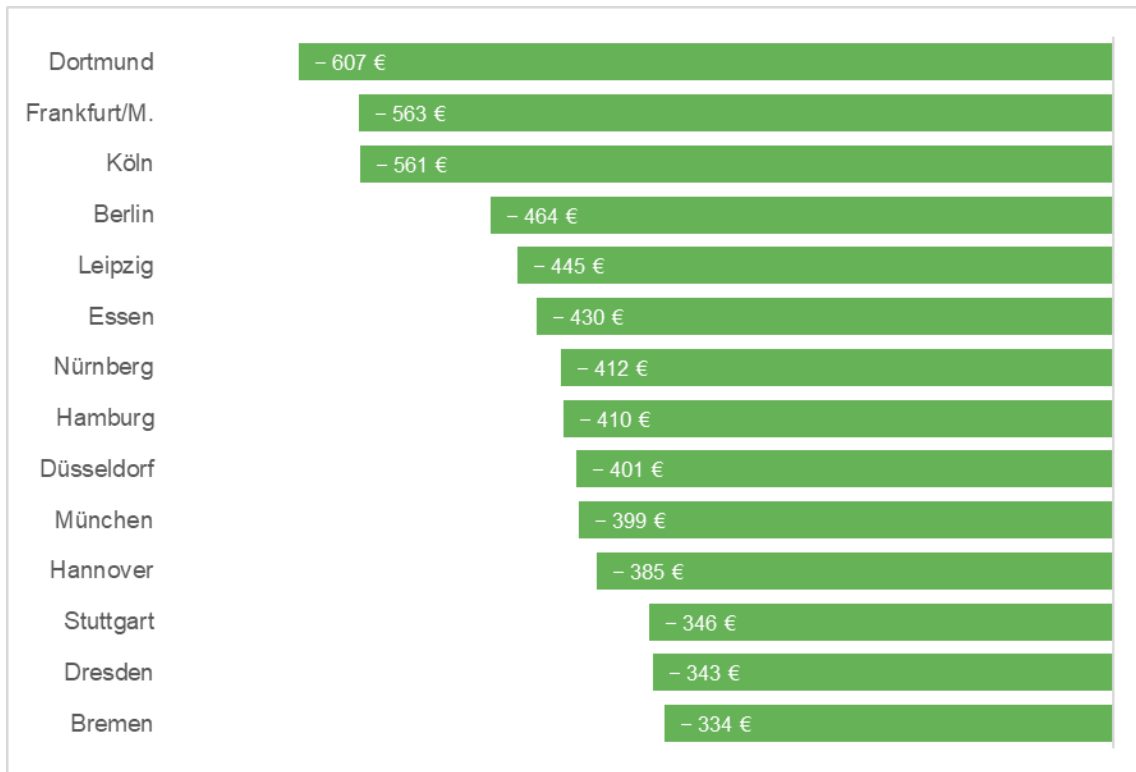
Auch zu Beginn des Jahres 2024 wiesen die untersuchten Sonderverträge sowohl für Strom als auch für Gas im Vergleich zu den gegenübergestellten Tarifen der Grundversorger in allen untersuchten Städten die günstigsten Tarifangebote auf. So konnten Verbraucher:innen im Strombereich mit einem jährlichen Verbrauch von 3.500 kWh mit einem durchschnittlichen Preisvorteil in Höhe von 436 Euro bei Abschluss eines Sondervertrags im Januar 2024 gegenüber der Grundversorgung rechnen.

Der mittlere Preisvorteil der Angebotspreise der Sonderverträge gegenüber der Stromgrundversorgung hat sich verglichen mit Januar 2023 um 148 Prozent erhöht. Dies lässt sich vor allem auf die im Jahresverlauf gesunkenen Angebotspreise der Sondertarife zurückführen. So lag der potentielle Preisvorteil zu Beginn des Jahres 2023 für Haushalte mit gleichem Verbrauch bei Abschluss eines Stromvertrags beim günstigsten Tarifangebot auf den Vergleichsportalen gegenüber dem Abschluss beim Grundversorger im Mittel noch bei 175 Euro.

Der potentielle Preisvorteil für Verbraucher:innen mit einem jährlichen Verbrauch von 3.500 kWh betrug im Januar 2024 bei Abschluss eines der auf dem Vergleichsportal am günstigsten angebotenen Sondervertrags zwischen 334 Euro (Bremen) und 607 Euro (Dortmund) gegenüber der Grundversorgung (vgl. Abbildung 3). Damit lagen die günstigsten Sonderverträge preislich zwischen 23 Prozent und 36 Prozent unter den Angeboten der Grundversorgung.

²⁶ Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband (2022): Strom und Gaspreise in der Energiekrise, Ein Marktcheck der Marktbeobachtung Energie, online unter: [Strom und Gas: Grundversorger fast immer die günstigste Option | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](https://www.vzbv.de/aktuelle-aktionen/2022/12/2022-12-20-energie-aktuelle-aktionen) (zuletzt abgerufen am: 22.02.2024)

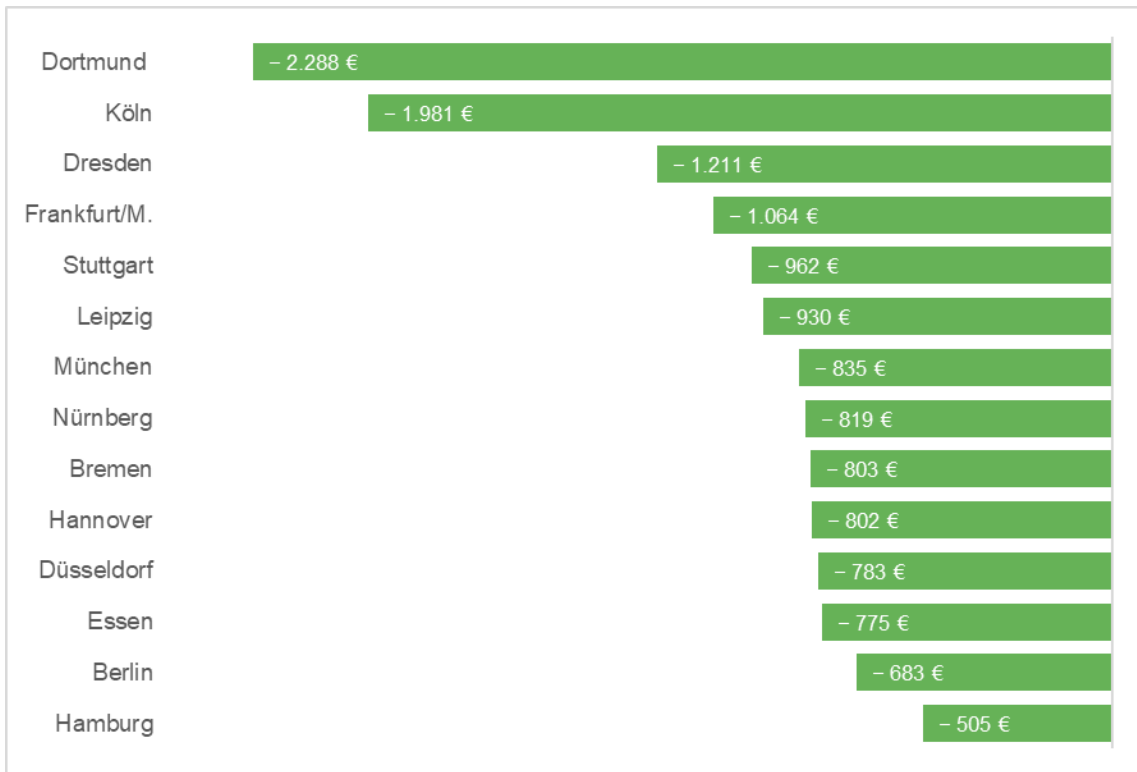
Abbildung 3: Kostenreduktion des günstigsten Sondertarifs Strom im Vergleich zur Grundversorgung im Januar 2024 für private Haushalte (bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv



Im Gasbereich lag im Januar 2024 der durchschnittliche potentielle jährliche Preisvorteil für Verbraucher:innen mit einem Verbrauch von 20.000 kWh bei Abschluss des günstigsten Sondervertrags im Verhältnis zu einem Vertrag in der Grundversorgung mit 1.031 Euro weitaus höher als im Strombereich. Hier zeigt sich ebenfalls, dass der mittlere Preisvorteil der Angebotspreise der Sonderverträge gegenüber der Gasgrundversorgung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist – nämlich um 122 Prozent. Dies ist ebenfalls vor allem auf die gesunkenen Angebotspreise der Sondertarife auf den Vergleichsportalen zurückzuführen. Im Januar 2023 lag der Preisvorteil für Haushalte mit dem gleichen Verbrauch bei Abschluss des günstigsten Tarifangebots am Markt gegenüber einem Gasvertrag beim Grundversorger im Mittel noch bei 464 Euro.

Mit Blick auf die untersuchten Grundversorger bedeutet das konkret, dass bei Abschluss eines Gasvertrags im Januar 2024 Haushalte mit einem Verbrauch von 20.000 kWh im Jahr in allen Fällen im günstigsten Sondervertrag mit attraktiveren Preiskonditionen gegenüber dem Grundversorgungstarif rechnen konnten. Der Preisvorteil gegenüber dem Grundversorgungstarif lag teilweise in einem vierstelligen Bereich und variierte je nach Stadt zwischen 505 Euro (Hamburg) und 2.288 Euro (Dortmund) (vgl. Abbildung 4). Damit lagen die günstigsten Sonderverträge im Januar preislich zwischen 25 Prozent und 60 Prozent unter den Angeboten der Grundversorgung.

Abbildung 4: Kostenreduktion des günstigsten Sondertarifs Gas im Vergleich zur Grundversorgung im Januar 2024 für private Haushalte (bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv



4. ENTWICKLUNG DER ARBEITSPREISE IM ZUGE DER ENERGIEPREISBREMSSEN

Insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 waren der Strom- und Gasmarkt stark durch die Energiepreiskrise geprägt. Im Jahr 2022 führte ein massiver Anstieg der Börsenpreise für Strom und Gas für Verbraucher:innen nicht nur zu unterjährigen Energiepreiserhöhungen, sondern auch zu kaum attraktiven Neuangeboten am Markt.²⁷

So lagen beispielsweise im Oktober 2022 die Arbeitspreise der günstigsten Sonderverträge auf den Vergleichsportalen in den untersuchten Städten bei durchschnittlich 60 Cent/kWh für Strom und bei 23 Cent/kWh für Gas.

Um private Haushalte von den stark gestiegenen Energiekosten zu entlasten, hat die Bundesregierung mit verschiedenen Maßnahmen reagiert. Eine dieser Maßnahmen war die Einführung der Energiepreisbremsen im Jahr 2023, welche für einen Basisbedarf²⁸ die Arbeitspreise der Stromlieferverträge für Privathaushalte bei 40 Cent/kWh und für Gaslieferverträge bei 12 Cent/kWh deckelte. Die Energiepreisbremsen galten für das gesamte Jahr 2023.²⁹

²⁷ Vgl. Verivox, Kreuzer Consulting: Energiemarktreport 2023, Folie 2

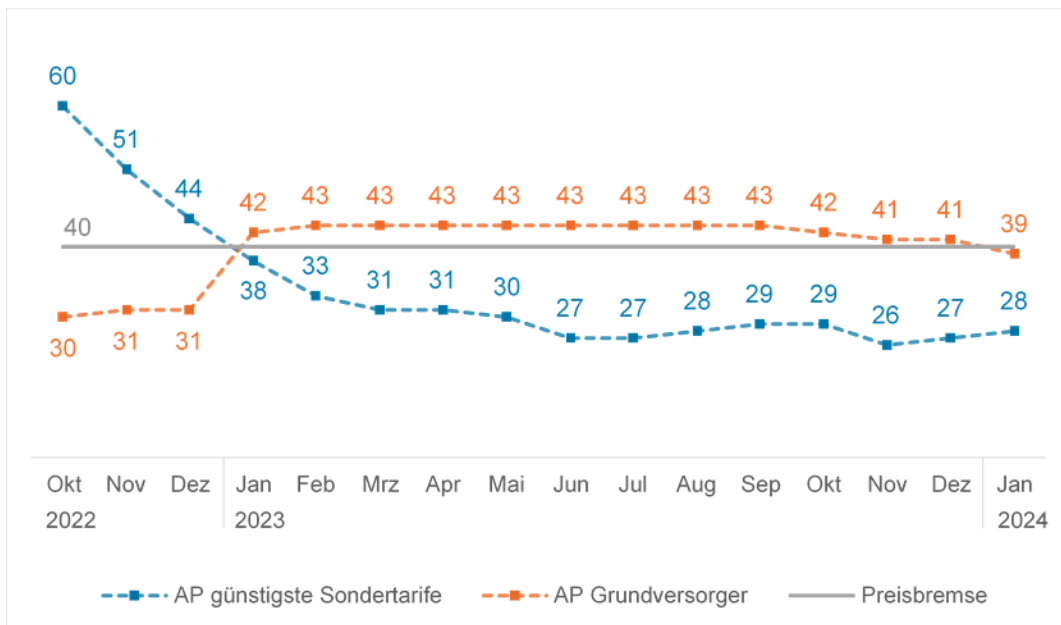
²⁸ 80 Prozent des historischen Stromverbrauchs – in der Regel gemessen am Vorjahr und 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Gasjahresverbrauchs, siehe auch: Die Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/strompreisbremse-2125002> (zuletzt abgerufen am: 21.02.2024)

²⁹ Vgl. ebd.

Sowohl die Höhe der durchschnittlichen Arbeitspreise der untersuchten Grundversorger als auch die der günstigsten Angebotspreise der Sonderverträge hat sich über den Jahreswechsel 2022/2023 in eine gegensätzliche Richtung entwickelt (vgl. Abbildungen 5 und 6). In der Hochphase der Energiekrise im Herbst 2022 waren die untersuchten Grundversorger sowohl für Strom als auch für Gas für Verbraucher:innen fast immer die günstigste Option.

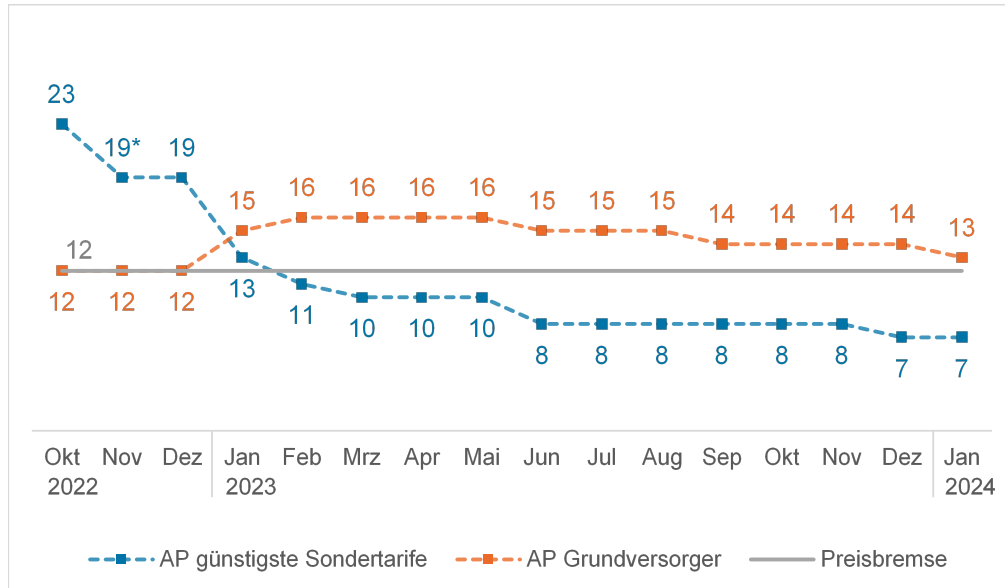
Seit Beginn des Jahres 2023 lagen die durchschnittlichen Arbeitspreise in der Grundversorgung sowohl für Strom als auch für Gas teilweise deutlich über den Arbeitspreisen der günstigsten Sonderverträge.

Abbildung 5: Vergleich des durchschnittlichen Arbeitspreises (AP) für Strom in Cent/kWh im günstigsten Sondertarif (nach Check24/Verivox) vs. der Grundversorgung (jeweils bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv



Ein Blick auf die Entwicklung im Jahresverlauf seit 2023 zeigt, dass die Energiepreisbremsen insbesondere in der Grundversorgung Wirkung zeigten. Die untersuchten Grundversorgungstarife wiesen sowohl für Strom als auch für Gas im gesamten Jahr 2023 Arbeitspreise auf, welche im Durchschnitt über den angesetzten Werten der Energiepreisbremsen lagen. Auf den Vergleichsportalen hingegen lagen die günstigsten Sondertarife durchschnittlich sowohl für Strom als auch für Gas ab Februar 2023 teilweise deutlich unterhalb des angesetzten Wertes der Energiepreisbremsen.

Abbildung 6: Vergleich des durchschnittlichen Arbeitspreises (AP) für Gas in Cent/kWh im günstigsten Sondertarif (nach Check24/Verivox) vs. der Grundversorgung (bei einem Verbrauch von 20.000 kWh)³⁰; Quelle: eigene Erhebung des vzbv



Zum Jahreswechsel 2023/2024 ist bei den untersuchten Strom- und Gasgrundversorgern ein leichter Abwärtstrend der durchschnittlich aufgerufenen Arbeitspreise erkennbar.

Ein Blick auf die im Januar 2024 veranschlagten Arbeitspreise der untersuchten Stromgrundversorger zeigt, dass diese zwischen 35 (Bremen) und 45 Cent/kWh (Frankfurt am Main), im Mittel bei 39 Cent/kWh liegen. Bei den untersuchten Gasgrundversorgern lagen die Arbeitspreise im selben Monat zwischen 9 (Hamburg) und 18 Cent/kWh (Dortmund), im Mittel bei 13 Cent/kWh.

Die günstigsten angebotenen Sonderverträge auf den Vergleichsportalen sind dennoch preislich weitaus attraktiver: So lagen die durchschnittlichen Arbeitspreise hier im Januar 2024 bei 28 Cent/kWh (Strom) und bei 7 Cent/kWh (Gas). Damit befinden sich die Arbeitspreise dieser Tarife im Mittel 29 Prozent (Strom) und 40 Prozent (Gas) unter den aufgerufenen Preisen der Grundversorger.

³⁰ Für die Stadt Berlin wurde im November 2022 die Position 1 von Check24 für die Auswertung berücksichtigt, da auf dem Vergleichsportal Verivox der örtliche Grundversorger mit dem Grundversorgungstarif auf Position 1 gelistet wurde.

III. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Änderung der Gesamtkosten Strom pro Jahr in der Grundversorgung von Januar 2023 zu Januar 2024 für private Haushalte (bei einem Verbrauch von 3.500 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv

Abbildung 2: Änderung der Gesamtkosten Gas pro Jahr in der Grundversorgung von Januar 2023 zu Januar 2024 für private Haushalte (bei einem Verbrauch von 20.000 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv

Abbildung 3: Kostenreduktion des günstigsten Sondertarifs Strom im Vergleich zur Grundversorgung im Januar 2024 für private Haushalte (bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv

Abbildung 4: Kostenreduktion des günstigsten Sondertarifs Gas im Vergleich zur Grundversorgung im Januar 2024 für private Haushalte (bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv

Abbildung 5: Vergleich des durchschnittlichen Arbeitspreises (AP) für Strom in Cent/kWh im günstigsten Sondertarif (nach Check24/Verivox) vs. der Grundversorgung (jeweils bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv

Abbildung 6: Vergleich des durchschnittlichen Arbeitspreises (AP) für Gas in Cent/kWh im günstigsten Sondertarif (nach Check24/Verivox) vs. der Grundversorgung (bei einem Verbrauch von 20.000 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv